

**1. Zahlungspflichtiger**

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Zahlungsempfänger

Gläubigerin Stadt Bietigheim-Bissingen Amt für Bildung, Jugend und Betreuung Postfach 1762 74307 Bietigheim-Bissingen	Name der Kindertageseinrichtung:
Gläubiger-Identifikations-Nr. DE33ZZ00000312685	Aufnahmedatum:

3. Bankverbindung

Name des Zahlungspflichtigen	
Kontoinhaber sofern abweichend (Name, Vorname)	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC (8 oder 11 Stellen)

4. Buchungszeichen / Mandatsreferenz

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung Buchungszeichen 5.0203. _____

Name, Vorname des/ der Kindes/ Kinder und Geburtsdatum, das/ die die Kindertageseinrichtung besucht/besuchen
1)
2)
3)

5. Ausführungsmodalitäten

Wiederkehrende SEPA-Lastschrift Einmalige SEPA-Lastschrift Änderung SEPA-Lastschrift

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Bietigheim-Bissingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bietigheim-Bissingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls die Einziehung mittels Lastschrift nicht erfolgreich ist, weil z.B. das betreffende Konto nicht ausreichend gedeckt ist, wird das Lastschriftmandat sofort gelöscht. Fällige Beiträge sind dann zu überweisen.

Wir bitten die Stadt Bietigheim-Bissingen, evtl. vorhandene oder auftretende Guthaben auf das Konto zu überweisen.

7. Dieses Lastschriftmandat umfasst:

- die Benutzungsgebühren für 12 Monate des Kita-Jahres, also auch für evtl. Ferienmonate.
- die Benutzungsgebühren für alle Kinder meiner Familie, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wie oben genannt.
- die Benutzungsgebühr für den Folgemonat, wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt ist.
- die Verpflegungsgebühren - ggf. für alle oben genannten Kinder. Bei der Ganztagesbetreuung für 12 Monate des Kita-Jahres in Form einer monatlichen Pauschale, also auch für evtl. Ferienmonate. In den anderen Betreuungsformen: Falls Essen gebucht wird in Form der dafür jeweils geltenden monatlichen Pauschale, ggf. für 12 Monate des Kita-Jahres, also auch für evtl. Ferienmonate.
- die Verpflegungspauschale für den Folgemonat, wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt ist .

Die Gebührenschuld wird jeweils zum Monatsersten fällig.

Jede Änderungen des SEPA-Mandats ist zeitnah schriftlich an oben gennante Gläubigerin mitzuteilen.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen speichert und verarbeitet Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (<https://www.bietigheim-bissingen.de/deutsch/datenschutzerklaerung/>).

Ort, Datum

Unterschrift